

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

**Krankheitstage und nicht voll einsatzfähige Beamte im Polizeivollzugsdienst
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Krankheitstage im Polizeivollzugsdienst wurden seit 2010 jährlich erfasst (bitte Gesamtzahl der Krankheitstage, Krankheitstage mit Krankenschein und Krankheitstage ohne Krankenschein sowie für jedes Jahr die Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamten zum 1. Januar des jeweiligen Jahres aufführen)?

Die Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB, d. h. ohne Polizeiverwaltungsdienst, Stand 1. Januar des Jahres - ohne FHöVPR Güstrow und Ministerium für Inneres und Europa) spiegelt das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung für die Landesverwaltung wieder. Aufgrund der Mehreinstellungen in den Polizeidienst im Jahr 2016 wird die Gesamtzahl der PVB im Jahr 2019 wieder ansteigen:

| Jahr | Anzahl PVB |
|-------------|-------------------|
| 2010 | 5.202 |
| 2011 | 5.097 |
| 2012 | 5.021 |
| 2013 | 4.978 |
| 2014 | 4.955 |
| 2015 | 4.911 |
| 2016 | 4.851 |
| 2017 | 4.837 |

In der Krankenstatistik der Landespolizei werden die Krankentage unterschieden in „Krankentage mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Krankentage aufgrund eines stationären Aufenthalts (Krankenhaus)“, „Krankentage ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ und „Krankentage gesamt“.

Die Krankentage der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR Güstrow) sowie des Ministeriums für Inneres und Europa sind in der Statistik nicht ausgewiesen.

| Jahr | Krankentage mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und stationärer Aufenthalt (Krankenhaus) | Krankentage ohne Arbeitsunfähigkeits- bescheinigung | Gesamt |
|-------------|--|--|---------------|
| 2010 | 152.570 | 4.900 | 157.470 |
| 2011 | 138.754 | 4.629 | 143.383 |
| 2012 | 155.310 | 5.014 | 160.324 |
| 2013 | 166.936 | 5.522 | 172.458 |
| 2014 | 168.794 | 5.872 | 174.666 |
| 2015 | 162.756 | 7.652 | 170.408 |
| 2016 | 169.465 | 8.393 | 177.858 |

Für das Jahr 2017 werden die statistisch relevanten Daten noch erfasst.

2. Wie stellt sich die Zahl der Krankheitstage in Relation zur Beschäftigtenzahl im Polizeivollzugsdienst zum 1. Januar des jeweiligen Jahres aufgeschlüsselt nach den Altersgruppen unter 30 Jahre, 30 - 40 Jahre, 40 - 50 Jahre und über 50 Jahre in den Jahren 2010 bis 2017 dar?

Für den angefragten Zeitraum ergibt sich folgende Darstellung:

2016

| Alterskohorte | Anzahl PVB | Krankentage | Durchschnittliche Krankentage pro PVB im Jahr |
|----------------------|-------------------|--------------------|--|
| 51 + | 1.936 | 94.734 | 48,93 |
| 41 - 50 | 1.261 | 47.385 | 37,58 |
| 31 - 40 | 975 | 24.813 | 25,45 |
| bis 30 | 679 | 10.926 | 16,09 |

2015

| Alterskohorte | Anzahl PVB | Krankentage | Durchschnittliche Krankentage pro PVB im Jahr |
|----------------------|-------------------|--------------------|--|
| 51 + | 2.038 | 87.427 | 42,90 |
| 41 - 50 | 1.365 | 51.557 | 37,77 |
| 31 - 40 | 943 | 23.862,5 | 25,30 |
| bis 30 | 565 | 7.562 | 13,38 |

2014

| Alterskohorte | Anzahl PVB | Krankentage | Durchschnittliche Krankentage pro PVB im Jahr |
|----------------------|-------------------|--------------------|--|
| 51 + | 1.769 | 88.855 | 50,23 |
| 41 - 50 | 1.626 | 49.044 | 30,16 |
| 31 - 40 | 951 | 26.276 | 27,63 |
| bis 30 | 609 | 10.491 | 17,23 |

2013

| Alterskohorte | Anzahl PVB | Krankentage | Durchschnittliche Krankentage pro PVB im Jahr |
|----------------------|-------------------|--------------------|--|
| 51 + | 1.677 | 86.701 | 51,70 |
| 41 - 50 | 1.771 | 52.577 | 29,68 |
| 31 - 40 | 947 | 23.135 | 24,42 |
| bis 30 | 583 | 10.045 | 17,23 |

2012

| Alterskohorte | Anzahl PVB | Krankentage | Durchschnittliche Krankentage pro PVB im Jahr |
|----------------------|-------------------|--------------------|--|
| 51 + | 1.838 | 75.724 | 41,20 |
| 41 - 50 | 1.776 | 53.903 | 30,35 |
| 31 - 40 | 931 | 22.141 | 23,78 |
| bis 30 | 476 | 8.556 | 17,97 |

Vor dem Jahr 2012 gibt es in der Polizei keine statistisch verwertbaren Daten zu Krankentagen in den Altersgruppen.

3. Wie hoch war die über jedes Gesamtjahr zwischen 2010 und 2017 festgestellte tägliche Anzahl von nicht voll einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten?

Der Begriff „nicht voll einsatzfähig“ ist nicht eindeutig und einer Auslegung zugänglich. Wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt Polizeivollzugskräfte nicht „voll einsatzfähig“ sind, bedeutet dies nicht, dass sie krank sind und ihre Arbeitskraft nicht zur Verfügung stellen. Die Arbeit in der Landespolizei wird entweder im Schichtdienst oder im Tagesdienst abgeleistet. Die Personen, die aus ärztlicher Sicht nicht für den Schichtdienst geeignet sind, werden im Tagesdienst, insbesondere in den Dienststellen der Kriminalpolizei eingesetzt. Die Zahl der „nicht voll einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten“ hat daher keine Aussagekraft im Hinblick auf die Abwesenheit vom Arbeitsplatz. Maßgeblich hierfür ist allein die Zahl der Krankentage.

Im Übrigen wird zu „nicht voll einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten“ keine Statistik geführt, es liegen auch keine auswertbaren Daten vor.

4. Wie hoch war die über jedes Gesamtjahr zwischen 2010 und 2017 festgestellte tägliche Anzahl von nicht voll einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten in den einzelnen Dienststellen in Relation zur Beschäftigtenzahl im Polizeivollzugsdienst zum 1. Januar des jeweiligen Jahres in diesen Dienststellen?

Zur Statistik zu „nicht voll einsatzfähigen Polizeivollzugsbeamten“ wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Beschäftigtenzahl im Polizeivollzugsdienst zum 1. Januar eines Jahres wurde in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt.